

## Sie wollen eine Lebenspartnerschaft begründen?

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts können gleichgeschlechtliche Paare beim Standesamt nur noch Ehen schließen, Lebenspartnerschaften können nicht mehr neu begründet werden.

Paare, die bereits in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können diese auf Wunsch durch gemeinsame Erklärung vor dem Standesbeamten in eine Ehe umwandeln. Grundsätzlich zuständig für die dafür erforderliche Anmeldung ist das jeweilige Wohnsitzstandesamt.

Sollten Sie an der Umwandlung einer bestehenden Lebenspartnerschaft in eine Ehe interessiert sein, erkundigen Sie sich gerne über das weitere Vorgehen (per E-Mail ([standesamt@murnau.de](mailto:standesamt@murnau.de)) oder schriftlich (Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Staffelsee).

### Welche Gebühren fallen an?

Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen der Umwandlung	gebührenfrei
Vornahme der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe (Gebühren fallen allerdings an bei mehr als dem üblichen Verwaltungsaufwand)	kostenfrei
Vornahme der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe bei einem anderen als dem für die Prüfung der Umwandlung zuständigen Standesamt	40,00 €
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung zur Namensführung, wenn der in der Ehe zu führende Name bei der Umwandlung erklärt wird	gebührenfrei
Ausstellung einer Eheurkunde oder eines beglaubigten Ausdrucks aus dem Eheregister im Zuge einer Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	gebührenfrei
Beurkundung der Umwandlung im Eheregister	gebührenfrei